

VIELFALT SCHENKEN

Vertrag zur Teilnahme am "Hiddelis-Gutschein" = VS-Geschenk-Gutschein

zwischen der

Wirtschaft und Tourismus Villingen-Schwenningen GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer, Herrn Matthias Jendryschik
– nachfolgend WTVS GmbH genannt –

und

Vertragspartner, Straße, Hausnr., PLZ VS-Stadtbezirk

Allgemeine Information zum „Hiddelis-Gutschein“ = Geschenk-Gutschein

Der „Hiddelis-Gutschein“ ist erhältlich zu 5,00 € / 10,00 € und 20,00 € in den Tourist-Informationen Villingen und Schwenningen und kann von Jedermann gekauft werden.

Der Käufer/Beschenkte bekommt beim Kauf des Gutscheines eine Liste der Vertragspartner und kann den „Hiddelis-Gutschein“ in den gekennzeichneten Geschäften/Betrieben in Villingen-Schwenningen einlösen. Die Vertragspartner sind unter:

<https://www.villingen-schwenningen.de/tourismus-erleben/vs-erleben/einkaufen>
abrufbar oder bei der WTVS GmbH zu erfragen.

Der Vertragspartner löst den angenommenen "Hiddelis-Gutschein" gegen Ware ein.

Der Vertragspartner löst die angenommenen "Hiddelis-Gutscheine" gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 % zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer per Abrechnung bei der WTVS GmbH ein. Werbematerialien wie Aufkleber, Plakat und Information für den Verkaufstresen sind für die Vertragspartner kostenfrei bei der WTVS GmbH erhältlich.

§ 1 Zweck des Vertrages

- (1) Wesentlicher Zweck ist die Einführung eines geschäftsunabhängigen Einkaufs/Geschenk-Gutscheines namens "Hiddelis- Gutschein" im gesamten Stadtgebiet Villingen-Schwenningen inklusive der Ortsteile.
- (2) Zur Teilnahme sind alle Gewerbetreibenden berechtigt, deren Firmensitz oder Niederlassung, im Oberzentrum Villingen-Schwenningen angesiedelt sind.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Der Vertragspartner verpflichtet sich die "Hiddelis-Gutscheine" im Wert von 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € einzulösen.
- (2) Der Vertragspartner präsentiert deutlich sichtbar für den Kunden, dass er die "Hiddelis- Gutscheine" annimmt. Hierzu erhält er von der WTVS GmbH Werbematerial.
- (3) Der Vertragspartner ist berechtigt den "Hiddelis-Gutschein" für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden. Das Original-Logo kann in digitaler Form kostenfrei bei der WTVS GmbH bezogen werden. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet Veränderungen an dem Originallogo vorzunehmen.

- (4) Der Name des Vertragspartners darf im Zusammenhang mit dem "Hiddelis-Gutschein" genannt werden, z.B. für die Auflistung der Vertragspartner für den Beschenkten, für Öffentlichkeitsarbeit oder auf der Internetseite der WTVS GmbH (www.villingen-schwenningen.de).

§ 3 Einlösen der Gutscheine

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, den "Hiddelis-Gutschein" als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- (2) Die Vertragspartner sind verpflichtet die "Hiddelis-Gutscheine" auf Ihre Echtheit zu überprüfen: Originalgutscheine besitzen eine fortlaufende Nummer und sind mit dem Firmenstempel und Unterschrift der WTVS versehen.
- (3) Der angenommene "Hiddelis-Gutschein" ist unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel und dem Datum zu versehen und zu unterschreiben. Dadurch erfolgt die Annahme und Entwertung.
- (4) Der Vertragspartner sendet die Originalgutscheine mit Nummernauflistung per Abrechnung an:

Wirtschaft und Tourismus Villingen-Schwenningen GmbH
Winkelstraße 9
78056 VS-Schwenningen

Die Überweisung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2 % zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 15 Tagen auf das angegebene Bankkonto.

- (5) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind der WTVS GmbH innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 4 Kosten

- (1) Die WTVS GmbH stellt dem Vertragspartner eine kostenlose Erstausrüstung der Werbematerialien bestehend aus: Information für den Verkaufstresen, Aufkleber und Plakat DIN A1 zur Verfügung.

§ 5 Gültigkeit

- (1) Die "Hiddelis-Gutscheine" haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren, so dass der Gutscheinhaber während dieses Gültigkeitszeitraums einen Anspruch auf Einlösung bei den zum Einlösungszeitpunkt teilnehmenden Vertragspartnern hat (§ 195 BGB).
- (2) Die 3-jährige Verjährungsfrist des § 195 BGB beginnt mit Schluss des Jahres, indem der Gutschein erworben wurde (§199 Abs.1 BGB). Das Ausstellungsdatum des Gutscheins ist hierfür maßgeblich.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- (1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- (2) Die Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate.
- (3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündigen.
- (4) Erfolgt keine schriftliche Kündigung innerhalb der obigen Frist verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordene Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- (3) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtverbindlichen Unterschriften gültig.

Ort und Datum _____

Wirtschaft und Tourismus Villingen-Schwenningen GmbH

Vertragspartner/Firmenstempel

Akzeptanzstellen:

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Email + Telefon: _____

Website: _____

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Email + Telefon: _____

Website: _____

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Email + Telefon: _____

Website: _____